

Amtliches Kreis-Blatt

für den
Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Zweispaltige 30 Pfg.

Ausgabenstellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Ems

Nr. 284

Diez, Samstag den 8. Dezember 1917

57. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung, betreffend Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges. Vom 22. November 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Die im § 180 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung für die Festsetzung des Grundlohns bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts wird von fünf auf acht Mark, die im Abs. 2 und 4 daselbst bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts und des wirklichen Arbeitsverdienstes von sechs auf zehn Mark erhöht.

§ 4 der Bekanntmachung, betreffend Krankenversicherung von Arbeitern im Ausland, vom 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1383) erhält folgende Fassung:

Der Grundlohn bestimmt sich nach dem wirklichen Arbeitsverdienste bis zehn Mark für den Arbeitstag (§ 180 Abs. 2, 4 der Reichsversicherungsordnung).

§ 2.
Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, bei denen Beiträge bis zu vierundeinhalb vom Hundert des Grundlohns zur Deckung der Regelleistungen ausreichen, können auf übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und Versicherten im Ausschuß zur Deckung von Mehrleistungen die Beiträge über vierundeinhalb vom Hundert bis auf sechs vom Hundert erhöhen.

§ 3.
Die Satzung einer Krankenkasse kann mit Zustimmung des Oberversicherungsamts bis zu der Höchstgrenze von drei Vierteln Grundlohns

1. das Krankengeld für Verheiratete und Witve sowie nach der Zahl der Kinder und sonstigen Angehörigen abstimmen, die der Versicherte bisher von seinem Arbeitsverdienste ganz oder überwiegend unterhalten hat,
2. für alle oder nur für die niedrigeren Mitgliederklassen oder Lohnklassen Zuschläge zum Krankengeld in einem für alle gleich hohen oder für die niedrigeren von ihnen erhöhten Beträge bewilligen.
3. das Wohngeld höher als das Krankengeld bemessen.

§ 4.
Für uneheliche Kinder ist der Anspruch auf Wochenhilfe nach § 3 der Bekanntmachung vom 23. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) auch dann gegeben, wenn zwar Unterstützung auf Grund des § 2 Abs. 1 c des Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 332) nicht gewährt wird, aber die Verpflichtung eines Kriegsteilnehmers zur Gewährung des Unterhalts für das Kind festgestellt und die Mutter minderbemittelt ist.

§ 5.
Diese Vorschriften treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. November 1917.

Der Reichskanzler
In Vertretung:
Freiherr von Helldorf

Verordnung über die Ausgestaltung der Reichsfleischkarte. Vom 29. November 1917.

Auf Grund des § 5 Abs. 8 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 949) wird bestimmt:

§ 1.
An Stelle der durch § 1 der Verordnung über die Ausgestaltung der Fleischkarte vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 945) vorgeschriebenen Muster treten vom 24. Dezember 1917 ab die nachstehend abgedruckten Muster (Muster 1: Vorkarte, Muster 2: Rinderkarte) in der aus ihnen ersichtlichen Größe.

Ein Mindestgewicht für das für die neuen Fleischkarten zu verwendende Papier wird nicht vorgeschrieben.

Im übrigen bleiben die Vorschriften der Verordnung vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 945) unberührt.

§ 2.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Fleischkarten nach den bisherigen Mustern, die vor dem 7. Dezember 1917 hergestellt sind oder mit deren Herstellung vor diesem Zeitpunkt begonnen ist, dürfen auch nach dem 24. Dezember 1917 noch zur Ausgabe gelangen.

Berlin, den 29. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
von Waldow.

3. Nr. II. 14 090.

Dies, den 27. November 1917.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
Betr. Kulturkosten für 1918/19.

Die Ausführung der von den Königl. Oberförstereien für das Wirtschaftsjahr 1. Oktober 1917 bis dahin 1918 für die Gemeindeväldungen aufgestellten und von dem Herrn

Regierungspräsidenten genehmigten Kulturpläne wird für die einzelnen Gemeinden die nachstehend verzeichneten Kosten verursachen, deren Sicherstellung in den Haushaltsvoranschlägen für 1918-19 hiermit angeordnet wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

Nr.	Name der Gemeinde	Kulturkosten		Für Be- richtigung der Grenz- mängel	
		M.	S.	M.	S.
1	Allendorf	170	—	—	—
2	Altendiez	567	—	—	—
3	Attenhausen	265	—	—	—
4	Auß	65	—	—	—
5	Baldunstein	50	—	—	—
6	Becheln	300	—	—	—
7	Berghausen	250	—	—	—
8	Bergn.-Scheuern	250	—	—	—
9	Berndroth	90	—	—	—
10	Biebrich	280	—	—	—
11	Birlenbach	181	—	—	—
12	Bremberg	660	—	—	—
13	Burgschwalbach	500	—	—	—
14	Charlottenberg	7	—	—	—
15	Cramberg	320	—	—	—
16	Dausenau	1380	—	—	—
17	Deffighofen	460	—	—	—
18	Dienethal	110	—	—	—
19	Dörnberg	300	—	—	—
20	Dörsdorf	300	—	—	—
21	Dornholzhausen	330	—	—	—
22	Ebertshausen	50	—	—	—
23	Eiffighofen	250	—	—	—
24	Eppenrod	1100	—	—	—
25	Ergeshausen	230	—	—	—
26	Flacht	420	—	—	—
27	Freienbiez	449	—	—	—
28	Geilnau	160	—	—	—
29	Geisig	325	—	—	—
30	Giershausen	80	—	—	—
31	Güdingen	170	—	—	—
32	Gutenacker	280	—	37	—
33	Hahnstätten	900	—	—	—
34	Heistenbach	150	—	—	—
35	Herold	370	—	—	—
36	Hirschberg	641	—	—	—
37	Hömburg	1250	—	—	—
38	Holzappel	270	—	—	—
39	Holzheim	380	—	—	—

Nr.	Name der Gemeinde	Kulturkosten		Für Be- richtigung der Grenz- mängel	
		M.	S.	M.	S.
40	Horhausen	75	—	—	—
41	Iffelbach	200	—	—	—
42	Kalkofen	15	—	—	—
43	Kaltenholzhausen	600	—	—	—
44	Kagenelnbogen	800	—	—	—
45	Kemmenau	490	—	—	—
46	Klingelbach	330	—	—	—
47	Kördorf	300	—	—	—
48	Langenscheid	710	—	—	—
49	Laurenburg	185	—	—	—
50	Lohrheim	400	—	—	—
51	Lollschied	560	—	—	—
52	Miffelberg	90	—	—	—
53	Mittelfischbach	190	—	7	—
54	Mudershausen	400	—	—	—
55	Niederneifen	700	—	—	—
56	Niedertiefenbach	400	—	—	—
57	Oberfischbach	65	—	7	—
58	Oberneifen	340	—	—	—
59	Obernhof	310	—	—	—
60	Oberwies	8	—	—	—
61	Bohl	390	—	—	—
62	Redenroth	280	—	—	—
63	Roth	300	—	—	—
64	Ruppenrod	185	—	—	—
65	Scheidt	160	—	—	—
66	Schiesheim	70	—	—	—
67	Schönborn	220	—	—	—
68	Schweighausen	215	—	—	—
69	Seelbach	480	—	20	—
70	Singhofen	1100	—	—	—
71	Steinsberg	230	—	—	—
72	Sulzbach	290	—	—	—
		300	—	Extropfan	—
73	Waf. nbach	270	—	—	—
74	Wetznähr	500	—	—	—
75	Winden	600	—	—	—
76	Zimmerschied	250	—	—	—

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 8. November 1917 ausstellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1-2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten Dezember 1914, Februar-Juni 1915, Juli-Dezember 1916, Januar-August 1917 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier bezw. den zuständigen Kreiskassen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stalung, Naturalverpflegung und Futter in Betracht.

Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Beträge betragen. Auf den Anerkennnisse ist über Betrag und Zinsen zu quittieren.

Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten. Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der An-

erkenntnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 24. November 1917.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

gez.: v. Gizycki.

Nichtamtlicher Teil

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 5. Dezember 1917.

(Schluß.)

Nach der Rede des Ministerpräsidenten Graf Hertling nahm das Wort Minister des Innern Dr. Drehs: Die Wanderungsbedürftigkeit des bestehenden Zustandes ist von

ber überwiegenden Mehrheit der Parteien und auch von der Regierung seit lange anerkannt worden. Was vor siebzig Jahren ein geeigneter Weg war, den Volkswillen zum Ausdruck zu bringen, ist es heute unter veränderten Verhältnissen nicht mehr. Die gesamte politische und soziale Lage, insbesondere auch unsere Steuerverhältnisse, auf denen das bestehende Wahlrecht aufgebaut ist, haben sich derart verschoben, daß ein überstarkes und allgemein als ungerechtigt empfundenen Mehrstimmenrecht der beiden ersten Klassen entstanden ist. Der im Jahre 1909 unternommene Versuch einer Reform ist gescheitert; wäre das nicht der Fall gewesen, so würden in der Zwischenzeit manche Schärpen und Reibungen vermieden worden sein. (Sehr richtig! links.) Aber selbst wenn damals eine Einigung zustande gekommen wäre, würden wir heute vor einer weiteren Veränderung unseres Wahlrechts stehen. (Sehr richtig! links.) Die Regierung hat stets betont, daß, sobald der Zeitpunkt für die Durchführung einer Reform des Wahlrechts gekommen sein werde, sie dazu die Initiative ergreifen wird. Dieser Zeitpunkt ist nunmehr gekommen. Das große blutige Weltkriegen, das sein Ende noch nicht gefunden hat und unser Volk in allen seinen Schichten ergriffen hat, hat auch die Wahlrechtsfrage wieder in Fluß gebracht und verlangt gebieterisch ihre Lösung. Der Inhalt dieser Lösung ist vorgezeichnet durch die Tatsache, daß draußen auf der Wahlstatt alle Männer unseres Volkes den gleichen Kampf kämpfen (lebhafter Beifall), in gleicher Weise ihr Leben in die Schanzen schlagen. Die gleiche Pflichterfüllung aller preussischen Männer ihrem Vaterlande gegenüber in Kampf und Arbeit, in Not und Tod führt dazu, daß jedem Preußen bei der ihm eingeräumten Mitwirkung an der Gestaltung der Geschicke des Staates durch die Wahlen grundsätzlich auch das gleiche Recht eingeräumt wird. (Lebhafte Zustimmung.) Kein logisch begründetes läßt sich ein Wahlrecht nicht. (Lachen und Unruhe rechts.) Es handelt sich auch bei einem Wahlrecht wesentlich um ethische Fragen. Ein rein logisch aufgebautes Staatsgebäude würde der festesten Grundlage entbehren, der Liebe und Treue des Volkes zum Staat. (Starker Beifall links.) Schon die Osterbotschaft besagte, daß für ein Klassenwahlrecht kein Platz mehr sei. (Zustimmung.) Damit entfällt für die Staatsregierung eine Lösung auf Grund eines Pluralwahlrechts. Denn es gibt keinen untrüglichen Schlüssel, um den Wert und die Bedeutung jedes einzelnen Staatsbürgers zutreffend zusammenzufassen. Ein Versuch, das gleiche Wahlrecht auf andere Grundlagen zu gründen, als sie für das Reichstagswahlrecht gelten, erscheint für die Regierung gleichfalls nicht annehmbar. (Lauter Beifall links und im Zentrum, Unruhe rechts.) Auch die Annahme, daß wir mit der Vorlage eine Demokratisierung unseres Staates hervorgerufen, um damit im Ausland Eindruck zu machen, ist hinfällig. Das Ausland läßt sich in Wahrheit von solchen Erwägungen nicht leiten, das beweist sein Bündnis mit dem früher absolutistisch-n Russland. Wichtig ist allerdings, daß eine radikale Radikalisierung des Abgeordnetenhauses ein Ziel wird; aber abgesehen auch von dem gleichberechtigten gesetzgebenden Faktor des Herrenhauses habe ich vor dieser Radikalisierung keine Furcht. (Lachen rechts.) Die Regierung hält an dem gleichen Wahlrecht fest und wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln sich dafür einsetzen, daß das gleiche Wahlrecht Gesetz wird. (Stürmischer Beifall links.) Die Reform des Herrenhauses ist eine ebensolche Notwendigkeit wie die Reform des Abgeordnetenhauses, wenn die beiden Kammern gedeidlich zusammenarbeiten sollen. Die Hoffnung unserer Feinde auf einen Zwiespalt zwischen Krone und Volk muß scheitern an unserem Willen zur Einigkeit. (Lebhafte Beifall links und im Zentrum, Lachen rechts.)

Finanzminister Hergt begründet die Vorlage über die staatsrechtlichen Veränderungen der Verfassung, namentlich des Budgetrechtes des Herrenhauses. Das Herrenhaus kann unmöglich in Zukunft wie bisher das Recht haben, den Etat im Ganzen abzulehnen oder anzunehmen, sondern muß auch in der Lage sein, im Einzelnen Veränderungen herbeizuführen.

Abg. Dr. von Heydebrand (Kons.): Die Rede des Ministers des Innern war angefüllt von allgemeinen Redensarten, mit denen man alles oder nichts beweisen kann. (Große Unruhe und lebhafter Zurufe links, stürmische Zu-

stimmung rechts.) Ich mache mich anheischig, mit denselben Nebenwendungen auch die Einführung der Republik zu begründen. (Stürmische Zustimmung rechts, Widerspruch links.) Der Minister des Innern hat alle Möglichkeiten, daß die Vorlage auch in einer anderen Gestalt verabschiedet werden könnte, kurzerhand abgewiesen. Das ist nicht der gegebene Weg, um auf eine Verständigung hinzuwirken. (Sehr richtig! rechts.) Es tröstet mich aber die Hoffnung, daß an der Seite des Ministers ein gewandter Parlamentarier steht (Heiterkeit), dessen Arbeit noch gute Früchte zeitigen dürfte. Wichtig war für uns der Hinweis in der Rede des Ministerpräsidenten, daß wir es bei der Wahlrechtsvorlage mit einer Willensmeinung des Trägers der Krone zu tun haben. Sie bestärkt uns in dem Entschluß, die Vorlage mit besonderer Sorgfalt zu prüfen. (Lachen links.) Die Abgeordneten haben nur nach ihrer Ueberzeugung zu stimmen, das ist ihre Pflicht. (Sehr richtig! rechts.) Wir wissen, wie diese Vorlage entstanden ist, wir wissen, daß man die Notlage des Landes ausgenutzt hat. (Große Unruhe links.) Wir haben auch den Verdacht, daß auf die Krone eine unzuverlässige Einwirkung stattgefunden hat. (Sehr richtig! rechts. Große Unruhe links.) Bei aller Anerkennung der großen Vorzüge des bestehenden Landtagswahlrechts haben wir niemals seine Schattenseiten verkannt. (Zurufe links. Es ist ja das ideale Wahlrecht.) Man beruft sich auf den Fürsten Bismarck, aber dieser hat in 30 Jahren nichts getan, um das Wahlrecht zu beseitigen. Wir sind überzeugt, daß den Grafen Hertling nur hochpatriotische Motive zur Uebernahme seines Amtes veranlaßt haben. (Beifall.) Wir schätzen seine Persönlichkeit hoch, aber es wäre uns doch angenehm gewesen, wenn ein Preuße preussischer Ministerpräsident geworden wäre. (Sehr richtig! rechts.) Die Art, wie Graf Hertling sein Amt angetreten hat, hat bei uns große Bedenken hervorgerufen. Er nahm erst an, als er das Placet einer Reichstagsmehrheit erhalten hatte. Das können wir nicht für zulässig halten. Selbstverständlich muß ein Staatsmann mit den politischen Faktoren Fühlung nehmen, und es war vielleicht ein schwerer Fehler des Dr. Michaelis, daß er eine solche Fühlungnahme unterlassen hatte. (Hört, hört! links.) Aber zwischen einer Fühlungnahme und einer Unterwerfung ist noch ein Unterschied. Wir sehen in der Art der Berufung des Reichskanzlers eine Beeinträchtigung der Krone. (Sehr richtig! rechts.) Bei der jetzigen Entwicklung sieht man sich als Preuße im Deutschen Reich beinahe verraten und verkauft. (Unruhe links.) Auch wir wünschen dringend den Frieden, aber wir wollen keine Minderung der Sicherheit unserer Grenzen, namentlich im Osten. (Stürmischer Beifall rechts.)

Ministerpräsident Graf Hertling trat den Ausführungen des Vorredners entgegen und betonte, daß ihn nur vaterländisches Pflichtgefühl zur Uebernahme des Amtes bestimmt habe, die er noch am 13. Juli abgelehnt hatte. Zur Frage der Fühlungnahme erklärte der Ministerpräsident, er würde keinem Frieden zustimmen, der nicht die Sicherheit der deutschen und preussischen Grenzen mit sich bringe.

Abg. Bachnick (Sp.) hofft, daß der Energie der Worte, mit der die Regierung sich für die neuen Vorlagen einsetze, auch die der Taten folgen würde. Die Angriffe gegen das gleiche Wahlrecht richteten sich gegen die Krone.

Abg. Porisch (Str.) betonte die Notwendigkeit des Bürgerfriedens, erklärte, daß nur ein Teil seiner Freunde für das gleiche Wahlrecht eintrete, daß aber schnelle Arbeit in jedem Falle erwünscht sei.

Donnerstag Weiterberatung.

Himmelserscheinungen im Dezember.

Die Sonne zeigt sich im Christmonat nur etwa acht Stunden über unserem Gesichtskreis, so daß sie in dieser kurzen Zeit die etwa in einer klaren Nacht während einer doppelt so langen Zeitspanne ausgestrahlte Wärmemenge nicht mehr zu ersetzen vermag. Tritt daher erst einmal der sogenannte „Strahlentypus“ der Witterung auf, so ist wieder mit einem scharfen Winter zu rechnen. Haben wir jedoch das Glück, daß das „sibirische Hochdruckgebiet“ nicht allzuweit nach Westen vordringt, so bliebe uns diese Unannehmlichkeit erspart. Der kürzeste Tag wird in diesem Jahre der 22. Dezember sein, an dem die Sonne um 11 Uhr vormittags in das Zeichen des Steinbocks übertritt;

Des Mondlaufes läßt sich nach folgenden Hauptstagesgestalten leicht beurteilen: Letztes Viertel am 8., Neumond am 14., Erstes Viertel am 21. und Vollmond am 28. Dezember. Am letztgenannten Tage findet eine bei uns unsichtbare Mondfinsternis statt. Die Zusammenkünfte mit den großen Planeten ereignen sich an folgenden Tagen: Mit Saturn am 4. und 31., mit Mars am 7., mit Merkur am 16., mit Venus am 18. und mit Jupiter am 25. Dezember.

Von den großen Wandelsternen erfreut uns jetzt besonders die Venus als Abendstern ein paar Stunden lang mit ihrem herrlichen Glanz im Sternbild des Steinbocks. Auch Merkur ist Mitte des Monats im Schützen kurze Zeit am Abendhimmel sichtbar. Dagegen kann Jupiter unter günstigen Bedingungen im Sternbild des Stieres zunächst die ganze Nacht und gegen Ende des Jahres noch bis nach 5 Uhr morgens verfolgt werden. Im übernächsten Tierkreisbilde, dem Krebs, hält sich Saturn auf, der anfangs von 2½ Uhr und gegen Ende von 7 Uhr an sichtbar ist.

Sternschnuppen pflegen um den 10. von dem Sternbild der Zwillinge auszugehen, so daß es sich lohnen dürfte, dem Nordosthimmel in jenen Tagen besondere Beachtung zu schenken.

Bei unserer Wanderung am Fixsternhimmel Mitte des Monats gegen 10 Uhr abends fällt uns vor allem im Südosten Sirius, der hellste Stern im Sternbild des großen Hundes ins Auge. Nach Osten zu blicken wir auf der anderen Seite der Milchstraße den Vorläufer des großen Hundes, Prokyon im kleinen Hunde. Ueber dem großen Hunde wird der Blick durch das schönste Sternbild des Himmels, den Orion, gefesselt. Links oben ist der rote Stern mit Veteilgeuze bezeichnet, und jenseits des Gürtels der drei Sterne rechts unten der helle, weißblaue mit Rigel. Die Verbindungslinie der drei Gürtelsterne führt uns nach rechts oben auf den Stier mit den beiden weitverstreuten Sternhaufen der Hyaden und Plejaden. Von hier aus orientiert man sich, besonders mit Hilfe einer drehbaren Sternkarte, leicht unter den Sternbildern Perseus und Andromeda, von denen das letztgenannte eine „Weltinsel“, ähnlich der unrigen, als großen Spiralnebel enthält. Von der benachbarten Kassiopeia aus findet man im Opernglase bequem einen sehr reichen Doppelsternhaufen Chi und h im Perseus. Der Südwestabschnitt enthält die weniger bemerkenswerten Bilder: Eridanus, Walfisch und Fische. Gegenüber im Nordosten bekrönen wir den altbekannten Himmelswagen, unterhalb dessen der große Widder gerade über den Gesichtskreis emporsteigt. Diefem geht voran der Krebs mit dem Sternhaufen der Krippe. Weiter zum Scheitelpunkt hinaus leuchten uns die Zwillinge Kastor und Pollux entgegen, und nahe dem Zenit selbst der Sonnenstern Kapella im Fuhrmann.

Vermischte Nachrichten.

Neue Darlehnskassenscheine zu 5 Mark werden ausgegeben. Der Schein ist auf einem Papier gedruckt, das als durchscheinendes Wasserzeichen wiederkehrend die Zahl 5 enthält. Das Druckbild der Vorderseite zerfällt in zwei Hauptteile, von denen der linke die Aufschrift, der rechte Verzierungen mit einem sinnbildlichen Frauentopf enthält. Auf der Rückseite steht im Mittelpunkt die deutsche Kaiserkrone, am die in dunkelblauer Schrift der Ausdruck Darlehnskassenschein fünf Mark.

Graf Hertling in Preußen nicht wahlberechtigt. Die Bestimmung der Wahlreformvorlage, daß man mindestens drei Jahre die preussische Staatsangehörigkeit besitzen müsse, ehe man in Preußen wahlberechtigt sein soll, wird durch ein einziges Beispiel ab absurdum geführt. Unter sie fällt nämlich auch, wie die Frankf. Ztg. hervorhebt, der neune preussische Ministerpräsident Graf Hertling, der jetzt erst durch seine Verurteilung die preussische Staatsangehörigkeit erworben hat. Auch er soll sich nach dieser Begründung erst drei Jahre lang in die politischen Verhältnisse Preußens einleben, ehe er das Wahlrecht erhält, inzwischen aber ist er durchaus befähigt, die Geschicke Preußens zu leiten.

Die Brandkatastrophe auf der Grube Anna des Eschweiler Bergwerksvereins, die durch die Explosion einer Benzollokomotive entstanden ist, hat 58 Opfer gefordert, darunter 37 Deutsche und 21 Ausländer. Sämtliche Leichen bis auf eine konnten geborgen werden.

Die Schmalzfabrikation des Abgeordnetenhauses. Der Dekan des preussischen Herren- und Abgeordnetenhauses erhielt von dem pommerschen Viehhandelsverband einen Wagon Schmalz zur Verwendung für die Küchen des Herren- und Abgeordnetenhauses. Durch eine Anzeige erfuhr die Staatsanwaltschaft von der Schmalzfabrikation, die auf dem Frachtbrief als „Wagenschmiere“ deklariert war. Obgleich es sich um rationierte Lebensmittel handelte, lehnte die Staatsanwaltschaft ein Einschreiten ab.

Schadenfeuer. Die Deutsche Nationalbibliothek Gotha, die größte Sammlung von Werken über die deutsche Kultur, Eigentum des Deutschbundes, ist heute durch Feuer vernichtet worden. Der Schaden ist größtenteils unersetzlich.

Zum Pfefferkuchen-Verbot schreibt der Verband deutscher Schokoladenfabrikanten: Das Publikum bestärkt die Händler, die Händler bestärken die Fabrikanten mit Anfragen, wann der Weihnachtspefferkuchen kommt. Es sei daher darauf hingewiesen, daß den Fabrikanten von der Reichsgetreibebehörde seit langem kein Mehl mehr zur Herstellung von Leb- und Honigkuchen für den Bedarf der Zivilbevölkerung zur Verfügung gestellt wird. Die Fabrikanten können daher keinen Leb- und Honigkuchen für die Zivilbevölkerung baken. Auf den Weihnachtspefferkuchen müssen wir also in diesem Jahre im Interesse einer ausreichenden Broterverorgung verzichten.

Standesamt Diez.

Bei dem Standesamt Diez wurden im Monat November 1917 7 Eheschließungen, 7 Geburten, 3 männl., 4 weibl., und folgende Sterbefälle eingetragen:

- Nov. 3.: Der Tagl. Wilhelm Hild zu Freindiez, 67 J. alt.
- Okt. 11.: Der Grenadier, Installateur Friedrich Wilhelm Alech von Diez, 23 Jahre alt.
- Nov. 4.: Der Schmiedemeister Jakob Sartorius zu Freindiez, 89 Jahre alt.
- Nov. 5.: Die Marie Burd geb. Kleinschmitt zu Freindiez, 47 Jahre alt.
- Nov. 9.: Die Margarete Herbst geb. Marx zu Altdiez, 52 Jahre alt.
- Nov. 5.: Der Bergmann Jakob Peter Messert zu Sachtingen, wohnhaft zu Diez, Kreis Unterlahn, 43 J. alt.
- Nov. 15.: Die Luise Brand zu Diez, wohnhaft zu Dornholzhausen, 18 Jahre alt.
- Nov. 15.: Der Gerbereibesitzer Karl Schupp zu Heistenbach, 56 Jahre alt.
- Nov. 15.: Totgeb. dem Tagl. Adam Ochs zu Heistenbach ein Sohn.
- Nov. 16.: Der Karl Heinrich Bauer zu Altdiez, 3 Monate alt.
- Sept. 2.: Der Tagl. Georg Bauer zu Diez, wohnhaft zu Holzappel, 18 Jahre alt.
- Nov. 28.: Die Elisabeth Sartorius geb. Römer zu Freindiez, 62 Jahre alt.

Anzeigen.

Belanntmachung.

Durch Beschluß der Gemeindevertretung wird das in diesem Winter im hiesigen Gemeindefeld zu fällende Brennholz an die Gemeindebewohner zu festgesetzten Preisen in gleichen Mengen verteilt bezw. verlost.

Die Liste über das im Distrikt 1 Hochsied zur Verlosung kommende Holz (22 Rm. Scheit und Knüppel und 3275 Wellen) liegt vom 8. bis 15. ds. Mts. auf dem Bürgermeisterramt zur Einsicht offen. Innerhalb dieser Zeit kann sich jeder, der an der Verlosung teilnehmen will, daselbst melden.

Freindiez, den 6. Dezember 1917.

Der Bürgermeister: Rünker

Ein schöner, 10 Monate alter

Zucht-Eber

steht zum Verkauf bei

Fr. Wilh. Paul II.

in Singhofen. [5032]

Metallbetten

an Private.

Katalog frei.

Holzrahmenmatt., Kinderbetten.

Wissendfabrik Esch l. Thür.